



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ / AMTSKE LOPJENO ZA MĚSTO COTTBUS/CHÓŠEBUZ

In dieser Ausgabe

AMTLICHER TEIL

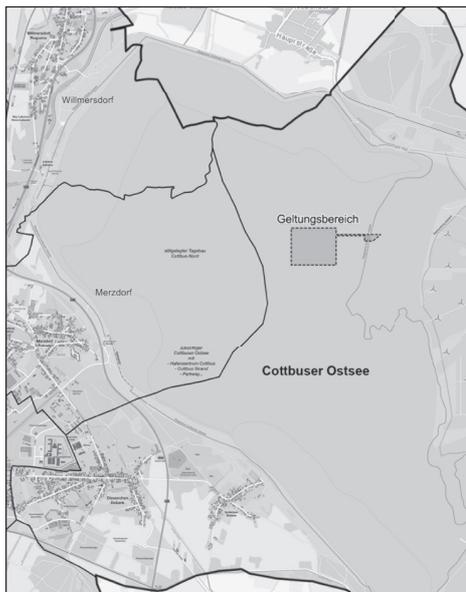
- | | | |
|---|--|--|
| <p>SEITE 1</p> <ul style="list-style-type: none">Beschluss des Bebauungsplanes „Schwimmende Photovoltaikanlage Cottbuser Ostsee“Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Cottbus/Chóšebuz Teilbereich „Schwimmende Photovoltaikanlage Cottbuser Ostsee“ <p>SEITE 2</p> <ul style="list-style-type: none">Amtliche Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes | <p>„Wohngebiet Dissenchener Binnendüne I“ der Stadt Cottbus/Chóšebuz</p> <ul style="list-style-type: none">Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Willmersdorf <p>SEITE 3</p> <ul style="list-style-type: none">Amtliche Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Cottbus/Chóšebuz im Bereich Dissenchener Binnendüne | <p>SEITE 3 BIS 4</p> <ul style="list-style-type: none">Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 37. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chóšebuz am 15.02.2023 |
|---|--|--|

AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachung Beschluss des Bebauungsplanes „Schwimmende Photovoltaik- anlage Cottbuser Ostsee“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz hat am 26.10.2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Schwimmende Photovoltaikanlage Cottbuser Ostsee“ in der Fassung vom 30.08.2022 gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Beschluss dieses Bebauungsplanes wird gemäß § 10 (3) BauGB hiermit bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 24,35 ha befindet sich im nord-östlichen Teil des Cottbuser Ostsees und schließt die in der Gemarkung Dissenchen, Flur 14 gelegenen Flurstücke 10, 11, 12, 13, 16 und 34 jeweils teilweise mit ein. Im Übrigen ergibt sich die Lage des Geltungsbereiches aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan „Schwimmende Photovoltaikanlage Cottbuser Ostsee“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der zugehörigen Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Str. 67, Zimmer 4.068, während der öffentlichen Sprechstunden einsehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangen.

Ergänzend wird der Bebauungsplan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter www.cottbus.de/bebauungsplaene eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile wird hingewiesen. Entschädigungsleistungen sind schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen. Nach § 44 (4) BauGB erlöschen Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren gestellt wird.

Eine Verletzung der in § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 - 3 und (2) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 (1) Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Cottbus/Chóšebuz geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Cottbus/Chóšebuz, 10.01.2023

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Amtliche Bekanntmachung Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Cottbus/Chóšebuz Teilbereich „Schwimmende Photovoltaik- anlage Cottbuser Ostsee“

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz in der Sitzung vom 28.09.2022 beschlossene 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Cottbus/Chóšebuz im Teilbereich „Schwimmende Photovoltaikanlage Cottbuser Ostsee“, wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde, des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg, vom 21.12.2022 nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Cottbus/Chóšebuz wirksam. Für ihren räumlichen Geltungsbereich ist die Planfassung vom 15.08.2022 maßgebend.

Jedermann kann die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Str. 67, Zimmer 4.068, während der öffentlichen Sprechstunden einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 BauGB gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Cottbus/Chóšebuz, 10.01.2023

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

AMTLICHER TEIL

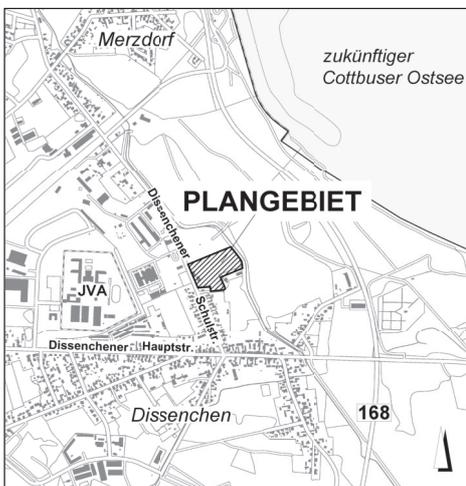
Amtliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohngebiet Dissenchener Binnendüne I“ der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz hat am 21.12.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Dissenchener Binnendüne I“ in der Fassung vom Oktober 2022 sowie die zugehörige Begründung gebilligt und beschlossen, vorstehende Planungsdokumente gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 3,0 ha und schließt die in der Flur 1 der Gemarkung Dissenchen gelegenen Flurstücke 330, 974, 975, 976, 977, 978 ein.

Die Grenzen des Plangebietes werden im Westen durch die Dissenchener Schulstraße, im Süden durch die vorhandene Bebauung der Ortslage Dissenchen und im Osten durch das Trantz-Fließ gebildet. Im Norden grenzt das Entwicklungsgebiet an das zukünftige Plangebiet „Wohngebiet Dissenchener Binnendüne II“, das sich im Eigentum von Dritten befindet. Beide Eigentümer verfolgen eine untereinander und mit der Stadt Cottbus/Chóšebuz abgestimmte städtebauliche Entwicklung der Flächen, jedoch mit unterschiedlichen zeitlichen Horizonten. Daraus resultiert die getrennte Durchführung der Bebauungsplanverfahren.

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanentwurfes ist in nachfolgendem Kartenausschnitt dargestellt. Maßgebend ist die Abgrenzung des Geltungsbereiches im Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom Oktober 2022.



Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebene öffentliche Auslegung wird bedingt durch die COVID-19-Pandemie auf Grundlage von § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durch die Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Wohngebiet Dissenchener Binnendüne I“ einschließlich der dazugehörigen Begründung in der Fassung vom Oktober 2022 und weiteren wesentlichen umweltbezogenen Unterlagen im Internet ersetzt.

Daher werden die vorgenannten Unterlagen für den Zeitraum vom

vom 20.02. bis einschließlich 24.03.2023

im Internet unter www.cottbus.de/bauplanung zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während der Auslegungszeit können zu den Unterlagen Stellungnahmen vorgebracht werden. Diese sind spätestens bis 27.03.2023 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus zu senden. Ferner besteht die Möglich-

keit der Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail an die Adresse: Bauplanung@cottbus.de.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die DIN 4109-1:2018-01 kann im Technischen Rathaus, Karl-Marx-Str. 67, 03044 Cottbus im Raum-Nr.: 4.076 eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Im Umweltbericht (UB) zum Entwurf sind die wesentlichen gesetzlichen Grundlagen aufgeführt. Auf der Basis der vorliegenden umweltbezogenen Informationen ist im UB, der Planungsebene und dem Planungsstand entsprechend, die Ausgangslage hinsichtlich bestehender Schutzgebiete, hinsichtlich der Schutzgüter Lebensraum, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen beschrieben und bewertet.

Im Umweltbericht werden die Auswirkungen der zulässigen Vorhaben auf Schutzgebiete sowie auf die o. a. Schutzgüter beschrieben und bewertet. In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten sind untersucht.

Im Bericht sind mögliche Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen dargelegt. Für die erheblich beeinträchtigten Schutzgüter sind im UB die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen herausgearbeitet. Ein Schwerpunkt der Betrachtungen sind der Immissionsschutz sowie der besondere Artenschutz.

Neben dem Umweltbericht als Teil der Begründung werden folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen öffentlich ausgelegt:

Im Artenschutzfachbeitrag (ASB 2022) finden sich Aussagen zu den Rechtsgrundlagen, zur Methodik und zu den Datengrundlagen, zur Beschreibung der wesentlichen Wirkfaktoren des Vorhabens, eine Relevanzprüfung, eine Bestandsdarstellung sowie eine Darlegung der Betroffenheit der entscheidungsrelevanten Arten (hier: Säugetiere und Reptilien des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie) und zu Maßnahmen für die europarechtlich geschützten Arten.

Gegenstand des Beitrages sind folgende Schutzgüter: Europäisch geschützte Tierarten.

a) Studie zur Bewertung der Schutzgüter sowie zum Eingriff/Ausgleich (2022)

In diesem Beitrag finden sich Aussagen zur Beschreibung des Vorhabens, zur Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter, zu geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich sowie eine zusammenfassende Beurteilung/Bilanzierung von Beeinträchtigungen und Maßnahmen.

Gegenstand des Beitrages sind folgende Schutzgüter: Schutzgebiete und geschützte Biotope, geschützte Tiere, Pflanzen, Biotope, Mensch, Boden, Wasser, Klima u. Lufthygiene, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter.

b) Schalltechnische Untersuchung (2021)

In diesem Beitrag finden sich Aussagen zu den rechtlichen und sonstigen Grundlagen, zur Beschreibung des Gebietes, zur Emissionsberechnung, zur Immissionsberechnung, zu den Ergebnissen und deren Beurteilung und zu Empfehlungen zum Lärmschutz.

Gegenstand des Beitrages ist folgendes Schutzgut: Gewerbe- und Verkehrslärm in Bezug auf den Menschen und die Gesundheit.

c) Beurteilung der Altlasten auf dem Betriebsgelände (2008)

In diesem Beitrag finden sich Aussagen zur Standorthistorie und sonstigen Randbedingungen, zu Hintergrundwerten für organische und anorganische Parameter im Land Brandenburg, zur Beschreibung der Geländearbeiten, zu Bewertungskriterien für die labortechnischen Un-

tersuchungen, zu den Untersuchungsergebnissen und Bewertungen und zu Handlungsempfehlungen.

Gegenstand des Beitrages sind folgende Schutzgüter: Boden, Grundwasser, Mensch und menschliche Gesundheit.

Ausgelegt werden ferner folgende vorliegende Stellungnahmen mit umweltrelevanten Inhalten:

Stellungnahmen zum Vorentwurf in der Fassung September 2021 (Beteiligung der Öffentlichkeit) bzw. Dezember 2021 (Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange)

- Landesamt für Umwelt (LfU)
- Umweltamt der Stadt (FB 72)/ Untere Naturschutzbehörde (uNB)
- Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR

In diesen Unterlagen sind nach Einschätzung der Stadt folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar.

Schutzobjekte

- geschützte Biotope, Lösung besonderer Artenschutz, CEF-Maßnahmen

Schutzgut Boden/Fläche

- Vorbelastungen durch Versiegelung, Altlastensituation/Altlastenverdacht

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- Artenschutzrechtlich relevante Arten/Fachbeitrag
- Bewertung Schutzgut Lebensraum, Tiere, Pflanzen und Vielfalt
- Gehölzschutz
- Baumpflanzungen

Schutzgut Mensch und Bevölkerung

- Schallimmissionen

Eingriffsbewältigung

- Eingriffsermittlung und -bewertung, Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit im Internet veröffentlicht wird.

Dies wird hiermit bekanntgegeben.

Cottbus/Chóšebuz, 19.01.2023

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Willmersdorf

Die Jagdgenossenschaft Willmersdorf lädt alle Eigentümer jagdbarer Flächen der Gemarkung Willmersdorf zur Jahreshauptversammlung ein.

**Am Donnerstag, den 23.03.2023, um 18.30 Uhr
im Sportlerheim Willmersdorf.**

Tagesordnung:

- Bericht des Vorstandes
- Bericht des Kassenwart
- Bericht der Pächter
- Verschiedenes

Der Vorstand
M. Kleitz

Amtliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Cottbus/Chósebus im Bereich Dissencherer Binnendüne

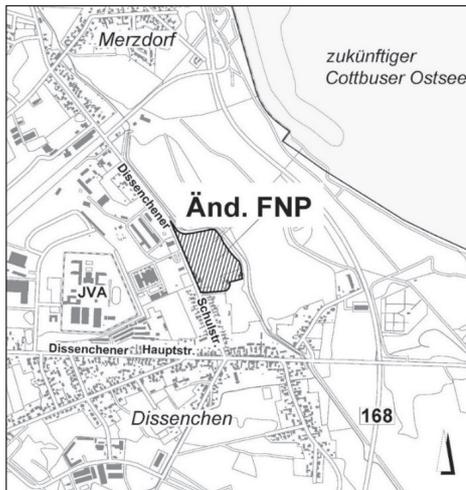
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus hat am 21.12.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Cottbus/Chósebus im Bereich Dissencherer Binnendüne in der Fassung vom Juni 2022 sowie die zugehörige Begründung gebilligt und beschlossen, vorstehende Planungsdokumente gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt auf der Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen. Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung umfasst eine Fläche von ca. 6,0 ha in der Gemarkung Dissenchen.

Die Grenzen des Plangebietes werden im Westen durch die Dissencherer Schulstraße, im Süden durch die vorhandene Bebauung der Ortslage Dissenchen sowie im Norden und Osten durch das Trantz-Fließ gebildet.

Im Übrigen ergibt sich der räumliche Geltungsbereich aus dem folgenden Kartenausschnitt:



Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebene öffentliche Auslegung wird bedingt durch die COVID-19-Pandemie auf Grundlage von § 3 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) durch die Einstellung der Planunterlagen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ins Internet ersetzt.

Daher werden die vorgenannten Unterlagen für den Zeitraum vom

vom 20.02. bis einschließlich 24.03.2023

im Internet unter www.cottbus.de/bauplanung zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Während der Auslegungszeit können zu den Unterlagen Stellungnahmen vorgebracht werden. Diese sind spätestens bis 27.03.2023 (Posteingang) an den Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus, Technisches Rathaus, Karl-Marx-Straße 67 in 03044 Cottbus zu senden. Ferner besteht die Möglichkeit der Abgabe von Stellungnahmen per E-Mail an die Adresse: Bauplanung@cottbus.de.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Umwelt-

Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit im Internet veröffentlicht wird.

Dies wird hiermit bekanntgegeben.

Cottbus/Chósebus, 19.01.2023

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebus

Amtliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebus in Verbindung mit § 50 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gebe ich mit nachfolgender Tagesordnung bekannt, dass die **37. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Cottbus/Chósebus**

am Mittwoch, den 15.02.2023, um 18:30 Uhr
Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Ratssaal stattfindet.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger
sind herzlich eingeladen.

Stand: 07.02.2023

Tagesordnung

37. Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Cottbus/Chósebus
am Mittwoch, den 15.02.2023, um 18:30 Uhr,
Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Ratssaal

1. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

5. Einwohnerfragestunde

5.1. Festlegungen der Stadt Cottbus zum Auslaufen der Kündigungsfrist gemäß Schuldrechtsanpassungsgesetz EWA-11/23
Anfragesteller:
Herr Reinhard Kunde

5.2. Erhalt des historischen Wegenetzes im ehemaligen Volkspark Madlower-Schluchten, vormals Kaiser-Wilhelm-Auguste-Viktoria-Hain, jetzt Stadtwald. EWA-12/23
Anfragesteller:
Herr Hagen Stoletzki

5.3. Einnahmen/Ausgaben Ortsteil Döbbrick EWA-14/23
Anfragesteller:
Herr Carsten Duschka

6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

6.1. Wintereinbruch Januar 2023 AN-13/23
Anfragesteller:
Fraktion AfD

7. Berichte und Informationen

7.1. Oberbürgermeister
Berichtersteller:
Herr Schick

7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Berichtersteller:
Herr Droglá

7.3. Vorsitzender des Hauptausschusses
Berichtersteller:
Herr Dr. Bialas

7.4. Petitionen

7.5. Ankündigung aktuelle Stunde zur StVV am 29.03.2023 mit dem Thema: „Netzerweiterung Straßenbahn“ F-01/23 AS
Antragsteller:
Fraktionen CDU; SPD;
DIE LINKE.; Unser Cottbus!/FDP;
AUB-FW/SUB;
B90/DIE GRÜNEN; GfC

8. Vorlagen der Verwaltung

8.1. 33. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019) OB-006/23

8.2. Benennung der Gleichstellungsbeauftragten gemäß § 18 Abs. 2 und 3 BbgKVerf in Verbindung mit § 5 und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebus OB-007/23

8.3. 34. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus für die VII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2019) OB-008/23

8.4. Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Cottbus/Chósebus für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei Veranstaltungen im Stadion der Freundschaft/Stadion psijaselstwa II-001/23

8.5. Schulentwicklungsplan der Stadt Cottbus/Chósebus 2022 – 2027 III-001/23

8.6. Einrichtung einer „Taskforce Klima“ V-002/23

8.7. Leitlinie „Taskforce Klima“ V-003/23

8.8. Taskforce Klima – Wahl- und Berufungsverfahren V-004/23

9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

9.1. Holdingstruktur AT-01/23
Antragsteller:
Fraktion Unser Cottbus!/FDP

9.2. Aufnahme der LIGA Cottbus/Spree-Neiße als ständiges beratendes Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte der Minderheiten AT-03/23
Antragsteller:
Fraktion SPD

AMTLICHER TEIL**Fortsetzung von Seite 3**

- 9.3. Errichtung eines Friedhofes für Bestattungen von Verstorbenen muslimischen Glaubens AT-04/23
Antragsteller:
Fraktionen DIE LINKE.; B90/DIE GRÜNEN; SPD
- 9.4. Prüfung weiterer Standorte von Tiny House Siedlungen in Cottbus/Chósebus AT-05/23
Antragsteller:
Fraktion Unser Cottbus!/FDP
- 9.5. Veränderung/Anpassung des § 16 der Geschäftsordnung (Sitzungsablauf und Sitzungsleitung) AT-06/23
Antragsteller:
Fraktion AfD
- 9.6. Maßnahmenplan Barrierefreie Verwaltung AT-07/23
Antragsteller:
Fraktion SPD
- 9.7. Verzicht auf Lichtmastplakatierung AT-08/23
Antragsteller:
Fraktion DIE LINKE.

10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**11. Hinweise und Anfragen****II. Nicht öffentlicher Teil****1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung****2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**

Es liegen keine Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vor.

3. Berichte und Informationen

- 3.1. Oberbürgermeister
Berichterstatter:
Herr Schick
- 3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Berichterstatter:
Herr Droglá
- 3.3. Vorsitzender des Hauptausschusses
Berichterstatter:
Herr Dr. Bialas

4. Vorlagen der Verwaltung

- 4.1. Nachträgliche Genehmigung einer Eilentscheidung - Aufnahme eines Investitionskredites I-001/23
- 4.2. Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl ehrenamtlicher Richter/Richterinnen am Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg I-002/23

5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung vor.

6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**7. Hinweise und Anfragen****8. Schließung der Sitzung**

Cottbus/Chósebus, 08.02.2023

gez. Tobias Schick
Oberbürgermeister der Stadt Cottbus/Chósebus